



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 10. März 2022

Rechnungshof legt Jahresberichte 2022 vor:

Öffentliche Förderpraxis nicht akzeptabel

„Die festzustellenden Fehler und Rechtsverstöße bei der Leistung öffentlicher Fördermittel werden nicht weniger, sie nehmen Jahr für Jahr leider eher noch zu“, sagt die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2022 für Land sowie Stadt und fügt an: „Vorschriften einzuhalten ist kein Selbstzweck, sondern der Garant für einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln.“

Bremen gibt jährlich mehr als 500 Millionen Euro aus, um Einrichtungen und Projekte finanziell zu fördern, weil dort Aufgaben erledigt werden, die im bremischen Interesse liegen. Präsidentin Sokol dazu: „Mit diesen Geldern werden vielfach wichtige und gute Leistungen erbracht. Um der Verantwortung dafür gerecht zu werden, ist es umso notwendiger, dass die Verwaltung sorgfältig auf eine ordnungsgemäße Mittelvergabe und Mittelverwendung achtet. Daran mangelt es aber bedauerlicherweise viel zu oft.“ So werden Anträge ohne vollständige Unterlagen bewilligt und Zuwendungen trotz vorhandener Eigenmittel über den eigentlichen Bedarf gewährt oder es kommt sogar zu einer Doppelförderung. Auf die Vorlage schriftlicher Unterlagen wird teilweise ebenso verzichtet wie auf vollständige Nachweise der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Soweit Nachweise überhaupt beigebracht werden, unterbleibt vielfach deren gründliche Prüfung. „Mehr oder weniger schwerwiegende Mängel sind grundsätzlich bei so gut wie allen Ressorts zu verzeichnen, aber vom Umfang sowie der Zahl der systematischen Verstöße ist die Förderpraxis des Bildungsressorts hinsichtlich der Stadtteilschule das drastischste Beispiel der festgestellten Verfehlungen“, sagt Sokol. Dort hatten sich im Januar 2021 damals nicht benötigte Haushaltsmittel in Höhe von rund 8,6 Millionen Euro angesammelt. Sokol ergänzt: „Dem allgemeinen Haushalt auf diese Weise Mittel zu entziehen, gibt dem ganzen Vorgang noch eine zusätzliche Dimension.“

Nötig sind zudem Verbesserungen bei der Verwaltung von Stadtteilbudgets, wie immer bei der IT-Sicherheit und ihrem wirtschaftlichen Einsatz, bei Vertragsgestaltungen und im Steuerbereich. Es bedarf ferner der sorgfältigeren Planung einzelner Vorhaben und klarer formulierter Ziele, deren Umsetzung dann auch tatsächlich überprüfbar ist, etwa in der Jugendarbeit oder bei den Hilfen zur Erziehung. So aner kennenswert eine schnelle Verteilung der Corona-Hilfen war, darf dennoch nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - auf eine nachträgliche Prüfung der geleisteten Hilfen vollständig verzichtet werden. „Auch hier wäre mehr Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Mitteln von Anfang an wünschenswert gewesen“, gibt Präsidentin Sokol zu bedenken. Kritik äußert der Rechnungshof darüber hinaus an der Finanzierung von Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds, wenn es an dem dafür erforderlichen inhaltlich und zeitlich engen Ursachenzusammenhang mit der Pandemiebekämpfung fehlt.

Die Jahresberichte 2022 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; office@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung